



**Ordnung
zur Änderung der Ordnung
der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
zur Regelung der Berufungsverfahren
zur Besetzung von Professuren
Vom 30. September 2011**

Aufgrund des Beschlusses des Senats vom 20. Juli 2011 erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungsordnung:

§ 1

Die Ordnung der Otto-Friedrich-Universität Bamberg zur Regelung der Berufungsverfahren zur Besetzung von Professuren vom 1. März 2010

(Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/verwaltung/justitiariat/Rechtsgrundlagen/Interne_Regelungen/Berufungsverfahrensordnung.pdf)

wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 8 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst: „Die Übermittlung der Namen der für die Liste in Aussicht Genommenen durch den Berufungsausschuss an die Gutachtenden erfolgt in alphabetischer Reihung.“
2. In § 3 Abs. 8 Satz 2 wird der Halbsatz „ebenso können die Gutachtenden gebeten werden“ durch den Halbsatz „die Gutachter können gebeten werden“ ersetzt.

§ 2

Diese Ordnung tritt am 1. Oktober 2011 in Kraft.

Otto-Friedrich-Universität Bamberg

Bamberg, 30. September 2011

gez.

Prof. Dr. Dr. habil. G. Ruppert

Präsident